



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

11. Behindertenpolitische Konferenz

**„Gewaltschutz inklusiv denken -
Gewalt an Menschen mit Behinderungen erkennen,
sichtbar machen, verhindern“**



Am 25. September 2025
im Tagungshaus der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg

Inhalt

Vorwort	3
Programm.....	5
Grußwort.....	6
Einführungsreferat: Was ist Gewalt?	11
Kriminalitätslage Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen im Bundesland Brandenburg.....	14
Welche Folgen hat Gewalt an Menschen mit Behinderungen?	18
Diskussionsrunde mit den Referenten und dem Auditorium	20
Workshops.....	22
Workshop I: Gewalt in Einrichtungen	23
Workshop II: Gewalt in der eigenen Häuslichkeit	26
Workshop III: Gewalt im öffentlichen Raum	29
Berichterstattung zur 11. Behindertenpolitischen Konferenz	31
Impressum.....	34

Vorwort

Monika Paulat, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg



Monika Paulat, im Bild rechts auf der Bühne

Der Landesbehindertenbeirat (LBB) Brandenburg legt die Dokumentation seiner 11. Behindertenpolitischen Konferenz vor. Mit der sehr gut besuchten Konferenz legte der LBB den Blick auf Formen der Gewalt, der die Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind – sei es körperlich, psychisch oder strukturell. Trotz der alarmierenden Realität wird das Thema in der öffentlichen und politischen Diskussion noch immer unzureichend behandelt. Gesellschaftliche Tabuisierungen, bestehende Abhängigkeitsverhältnisse und fehlende Sensibilisierung tragen dazu bei, dass Gewalterfahrungen weiterhin im Verborgenen bleiben. Der LBB wollte diese Problematik sichtbar machen gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung, Fachpraxis und Selbstvertretung. Einer Reihe von Vorträgen folgten eine Diskussion in großer Runde und schließlich die konzentrierte Arbeit in drei Workshops.

Die vorliegende Dokumentation zeigt, wie vielschichtig und relevant inklusiver Gewaltschutz ist. Die Beiträge aus Wissenschaft, Verwaltung, Praxis und Selbstvertretung stimmen darin überein: Es braucht tragfähige Strukturen, verlässliche Prävention und eine klare Positionierung gegen jede Form von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Gewaltschutz kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderungen konsequent beteiligt werden und ihre Expertise als Betroffene und Fachleute in eigener Sache anerkannt wird. Einrichtungen, Dienste, Behörden und politische Entscheidungsträger müssen dafür weiter gestärkt und vernetzt werden, um Schutzkonzepte nachhaltig umzusetzen.

Die Dokumentation soll jedoch nicht nur auf die Veranstaltung zurückblicken. Sie soll Anstoß geben für eine politische Weiterentwicklung, fachliche Vertiefung und konkrete Verbesserungen im Alltag der Menschen, um die es geht. Brandenburg steht in der Verantwortung, Gewaltschutz als dauerhafte Aufgabe ernst zu nehmen und gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren weiter voranzutreiben. Der LBB arbeitet bereits daran, die Erkenntnisse aus der Konferenz, insbesondere aus den drei Workshops, zu vertiefen und die angestrebte Vernetzung in Gang zu bringen.

Mein Dank gilt allen, die zu dem guten Gelingen der Konferenz beitragen haben.

Ulrike Davidt

Programm

09:30 Uhr Begrüßungskaffee

10:00 Uhr **Begrüßung und Moderation**

Monika Paulat, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

10:05 Uhr **Grußwort**

Rainer Liesegang, Abteilungsleiter II, Ministerium für Gesundheit und
Soziales des Landes Brandenburg

10:30 Uhr **Einführungsreferat: Was ist Gewalt?**

Sabrina Prem, Deutsches Institut für Menschenrechte

11:00 Uhr **Einführungsreferat: Wie häufig ist Gewalt an Menschen mit
Behinderungen?**

Christian Pejunk, Polizei Brandenburg

11:15 Uhr **Welche Folgen hat Gewalt an Menschen mit Behinderungen?**

Roland Weber, Opferbeauftragter des Landes Berlin

11:30 Uhr Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten

12:30 Uhr **Pause**

13:30 Uhr **Workshops**

Workshop I: Gewalt in Einrichtungen

Workshop II: Gewalt in der eigenen Häuslichkeit

Workshop III: Gewalt im öffentlichen Raum

15:00 Uhr **Präsentation der Ergebnisse der Workshops**

15:30 Uhr **Schlusswort**

Monika Paulat, Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

16:00 Uhr **Ende**

Grußwort

Rainer Liesegang, Abteilungsleiter II im Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg



Anrede,

es freut mich sehr, heute hier bei Ihnen zu sein – zur 11. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirats. Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung und die Gelegenheit, die Sicht der Landesregierung einzubringen.

Zu Beginn möchte ich betonen, dass der Landesbehindertenbeirat für das Sozialministerium ein wichtiger Partner ist. Er bringt die Perspektiven der Betroffenen ein, berät Politik und Verwaltung und mich in persona und ist ein zentraler Motor für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg. Ihre Konferenzen sind wertvolle Orte für Austausch, Vernetzung und strategische Diskussion.

Sie machen Themen sichtbar, die sonst leicht übersehen werden, und bringen Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Selbstvertretung, Wissenschaft und Praxis an einen Tisch. Und auch heute haben Sie den Finger am Puls der Zeit und mit „Gewaltschutz inklusiv denken – Gewalt an Menschen mit Behinderungen erkennen, sichtbar machen, verhindern“ ein - leider immer - hoch aktuelles Thema auf der Tagesordnung. Es geht um Gewaltschutz überall, auch außerhalb von Einrichtungen, Diensten und Werkstätten. Es geht um Schutz vor Gewalt in unserer Gesellschaft.

Auf Schulhöfen gilt „behindert“ bis heute als Schimpfwort. Auf der Straße werden Menschen mit Behinderung nicht selten angepöbelt, im Internet mit Hetze verfolgt; überdurchschnittlich oft erleiden sie körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt. „Gewalterfahrungen durchziehen mein ganzes Leben“, so etwas wissen nicht wenige Menschen mit sichtbaren Behinderungen zu berichten. Das belegen auch mehrere wissenschaftliche Studien.

Der Umgang innerhalb unserer Gesellschaft ist in den letzten Jahren rauer geworden. Die Aggressivität hat zugenommen - das können wir an der Kasse im Supermarkt beobachten, draußen auf dem Parkplatz oder im Netz. Das beunruhigt und verstört viele von uns: die bürgerlich geordnete Normalität ist bedroht.

Oftmals wird der Schwächere traktiert, nur weil er schwächer ist. Und Menschen mit sichtbaren Behinderungen laufen Gefahr Opfer zu werden. Denn es gibt sie die Menschen, die denken, ein Leben mit Behinderungen sei weniger lebenswert. Die Befürchtung, dass diese sich wieder mehr trauen, ist nicht abwegig.

Die Herausforderungen, die ich eben skizziert habe, machen deutlich: Der Schutz vor Gewalt an Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – wirklich alle sind gefordert - und er braucht klare Strukturen, verbindliche Standards und kontinuierliche Weiterentwicklung. Ein Instrument dabei ist das behindertenpolitische Maßnahmenpaket 3.0.

Mit seiner Verabschiedung hat Brandenburg einen wichtigen strategischen Rahmen geschaffen, der von 2023 bis 2027 den Weg für mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und

Sicherheit ebnet. Ein zentrales Element darin ist die Stärkung des Handlungsfeldes „Freiheits- und Schutzrechte“. Wir wollen nicht nur reagieren, wenn Gewalt geschehen ist, sondern systematisch vorbeugen, Risiken minimieren und Betroffene unterstützen. Diesbezüglich möchte ich die Maßnahme 09-04: „Umsetzung des Gewaltschutzes in unterstützenden Wohnformen“ erwähnen. Mit dieser Maßnahme legt die Landesregierung bereits einen Fokus auf die Prüfung von und die Beratung zu Gewaltschutzkonzepten in besonderen Wohnformen. Damit wird deutlich: Gewaltschutz ist kein optionales Extra, sondern ein verbindlicher Bestandteil der Qualität in diesen Einrichtungen.

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen, einstmals „Heimaufsicht“ genannt, hat seit 2018 die Prüfdimension „Prävention von Gewalt und Krisenintervention“ in ihrem Prüfkonzept verankert. Bereits 2019 wurde eine Risikomatrix als Handreichung für die Prüferinnen und Prüfer entwickelt. Seit Januar 2020 müssen in allen besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte vorliegen. In den Regelprüfungen wird nicht nur das Vorhandensein, sondern auch die Umsetzung dieser Konzepte überprüft. Gespräche mit Bewohnerschaftsräte und Einzelgespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern gehören selbstverständlich dazu. Standardfragen wie „Wie geht es Ihnen?“, „Wie ist der Umgangston der Mitarbeitenden?“ oder „Fühlen Sie sich sicher?“ sind fester Bestandteil dieser Prüfungen. Auffälligkeiten wird konsequent nachgegangen. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Einrichtungen das Thema zunehmend ernst nehmen und strukturell verankern: 2022 wurden 120 Beratungsgespräche, 2023 86 geführt. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 83 Prüfungen durchgeführt. Die Zahl der gemeldeten Vorkommnisse steigt. Nur fünf Einrichtungen wiesen Mängel auf, in zwölf weiteren Einrichtungen gab es gezielte Beratungen ohne Gewaltprävention. Die Zahl der Mängel sinkt, während die Sensibilisierung steigt. Das ist gut. Klar, wir wissen bei weitem nicht alles, so fleißig die Kolleginnen und Kollegen der Aufsicht auch sind.

Aber die Prüfergebnisse lassen darauf schließen, dass wir wichtige Schritte zu einer gelebten Kultur der Gewaltprävention zurückgelegt haben – und es zeigt, dass der gemeinsame Weg von Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle Wirkung entfaltet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die geschlechtsspezifische Gewalt. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind oft doppelt gefährdet – durch ihre Behinderung und durch geschlechtsspezifische Gewaltformen. Mit dem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder setzen wir die Istanbul-Konvention um.

Wir bauen Frauenhausplätze aus, stärken die Finanzierung der Beratungsstellen, bieten vertrauliche Spurensicherung nach Vergewaltigungen an und fördern die Vernetzung der Trägerlandschaft. Besonders wichtig ist uns dabei die Sensibilisierung von Berufsgruppen – von Polizei über Justiz bis hin zu Sozialarbeit und Pflegepersonal. Denn nur wer Anzeichen von Gewalt erkennt, kann frühzeitig helfen.



Dass wir weiter dranbleiben müssen, zeigen zwei zentrale Studien aus dem Jahr 2024: Zum einen die Untersuchung „Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen“, zum anderen die umfassende Studie „Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“, die sowohl Wohnangebote als auch Werkstätten in den Blick nimmt. Beide Studien wurden im Auftrag von BMAS und BMFSFJ durchgeführt und zeigen eindrücklich, dass Menschen mit Behinderungen in besonderem Maß von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen sind – körperlich, sexualisiert, psychisch und strukturell. Sie geben konkrete

Empfehlungen für Prävention, Schutzkonzepte und Aufklärung und benennen klare Risikofaktoren sowie Good-Practice-Beispiele. Die Lang- und Kurzfassungen dieser Studien sind öffentlich verfügbar und bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Maßnahmen hier in Brandenburg.

Auf Bundesebene gibt es wichtige weitere Entwicklungen. Unter Federführung des BMAS wurde ein Arbeitskreis Gewaltschutz eingerichtet. Dort entsteht aktuell ein „Wegweiser Gewaltschutz“, der Mindeststandards und Handlungsfelder wie Personalqualifizierung, Beschwerdestrukturen und Empowerment definiert. Diese bundesweiten Impulse greifen wir in Brandenburg auf und übertragen sie in unsere eigenen Strukturen. Wir wollen keine „Parallelwelten“ schaffen, sondern sicherstellen, dass bundesweite Standards auch hier im Land wirken – in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, auch in der Pflege, aber auch im öffentlichen Raum.

Dabei ist mir wichtig nochmals zu betonen: Gewaltschutz darf nicht nur auf Werkstätten oder Wohnangebote beschränkt bleiben. Gewalt kann überall auftreten – in Familien, in Partnerschaften, in der Schule, in der Freizeit, im Internet. Deshalb brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Intervention und Nachsorge miteinander verbindet.

Die heutige Konferenz ist eine Gelegenheit, diese Themen weiterzudenken, gute Praxisbeispiele zu diskutieren und konkrete nächste Schritte zu entwickeln. Unser Ziel ist klar: Gewaltschutz darf kein Papiertiger sein. Dafür brauchen wir Verbindlichkeit in der Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte, Ressourcen für Qualifizierung und Netzwerkarbeit und die aktive Beteiligung derjenigen, die es betrifft.

Ich bin überzeugt: Wenn Landesregierung, Träger, Fachkräfte und Selbstvertretungen weiter so eng zusammenarbeiten, können wir den Schutz vor Gewalt in Brandenburg deutlich verbessern. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – mit Mut, Konsequenz und dem klaren erstrebenswerten Ziel, dass in Brandenburg jeder Mensch frei von Gewalt leben kann.

Ich danke Ihnen herzlich und wünsche uns einen intensiven Austausch, mutige Diskussionen und viele konkrete Impulse für die weitere Arbeit.

Einführungsreferat: Was ist Gewalt?

Sabrina Prem, Deutsches Institut für Menschenrechte



Menschen mit Behinderungen sind in deutlich höherem Maße von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Diese Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen und beschränkt sich nicht allein auf körperliche Übergriffe. Betroffene erleben häufig auch psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt und das in nahezu allen Lebensbereichen. Frau Prem zeigte dabei in ihrer Einführung auf, dass diese Formen von Gewalt sich bspw. in Demütigungen, Beleidigungen, ungleichen Machtverhältnissen oder fremdbestimmten Abläufen äußern können. Auch Maßnahmen wie der Entzug von Mahlzeiten als Reaktion auf unerwünschtes Verhalten gelten als psychische Gewalt. Ebenso kann Gewalt in subtileren Formen auftreten, beispielsweise wenn die Privatsphäre nicht gewahrt wird. Besonders in stationären Einrichtungen gilt das Fehlen von abschließbaren Zimmern oder Sanitäreinrichtungen als Verletzung der persönlichen Integrität und damit ebenfalls als Gewalt. Eine weitere Form struktureller Gewalt stellen Maßnahmen zur Geburtenkontrolle ohne informierte Zustimmung dar.

Das Referat präsentierte außerdem Studienergebnisse, die das Ausmaß des Problems verdeutlichen: Laut einer Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben 58 Prozent der ambulant betreuten Frauen und Männer im Erwachsenenalter bereits körperliche Gewalt erlebt. Eine weitere Untersuchung zeigt, dass zwischen 68 und 90 Prozent der befragten Frauen mit Behinderungen psychische Gewalt erfahren haben. Damit ist mehr als jede zweite Frau mit Behinderung in Deutschland im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen.



Dabei hat Deutschland auf allen föderalen Ebenen bereits 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, in der ausdrücklich der umfassende Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch vorgeschrieben ist. Im spezifischen verpflichtet Artikel 16 der UN-BRK alle Menschen mit Behinderungen durch Gesetze und Verwaltungsvorschriften vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Hinzukommend gilt seit 2018 die Istanbul-Konvention, welche konkrete Vorgaben zur Prävention, Schutz und Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt liefert. In der deutschen Gesetzgebung findet sich diese Schutzpflicht im §37a SGB IX wieder. Dort ist im spezifischen die Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe

geregelt. Im Heimrecht dagegen sind in Brandenburg wenige Regelungen zum Schutz vor Gewalt verankert.



Trotz der klaren gesetzlichen Regelungen kritisieren mehrere Menschenrechtsorgane, dass der Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen mangelhaft ist. Kritisch dazu geäußert hat sich der Ausschuss zur UN-Behindertenrechtskonvention, das Expertengremium zur Istanbulkonvention, der Ausschuss zur Frauenrechtskonvention und das Expertengremium des Europarats GREVIO. Besonders kritisch angesehen wird die fehlende umfassende politische Strategie zum Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen und fehlende unabhängige Beschwerdemöglichkeiten bei Gewaltvorfällen. Es fehlen außerdem eine unabhängige Überwachung des Gewaltschutzes sowie ein barrierefreier Zugang zur Justiz. Auch eine fehlende Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes in Wohneinrichtungen und eine zu geringe Anzahl an barrierefreien Frauenhäusern sind Bestandteil der Kritik.

Kriminalitätslage Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen im Bundesland Brandenburg

Christian Pejunk, Polizeipräsidium Land Brandenburg

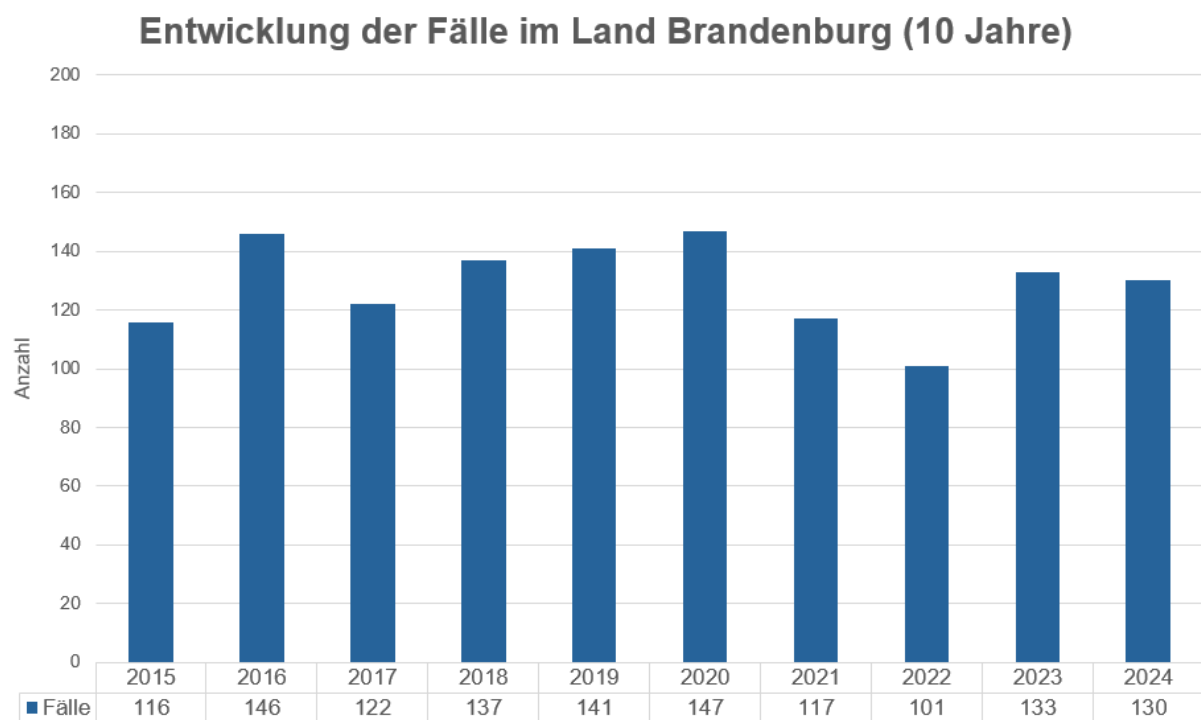


Die Polizei Brandenburg erhebt und verwaltet Daten zu Gewaltdelikten gegen Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg. Grundlage hierfür ist die bundesweit standardisierte Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese Datengrundlage ermöglicht eine gezielte Analyse der spezifischen Lage im Bundesland.

Die PKS dient dazu, kriminalitätsrelevante Entwicklungen systematisch zu beobachten und daraus Erkenntnisse für die präventive Verbrechensbekämpfung abzuleiten. Erfasst werden ausschließlich diejenigen Fälle, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Die Statistik bildet somit keine reine Anzeigenerfassung ab, sondern enthält geprüfte und qualitätsgesicherte Angaben zu zentralen Merkmalen wie Tatbestand, Tatzeit und Tatort.

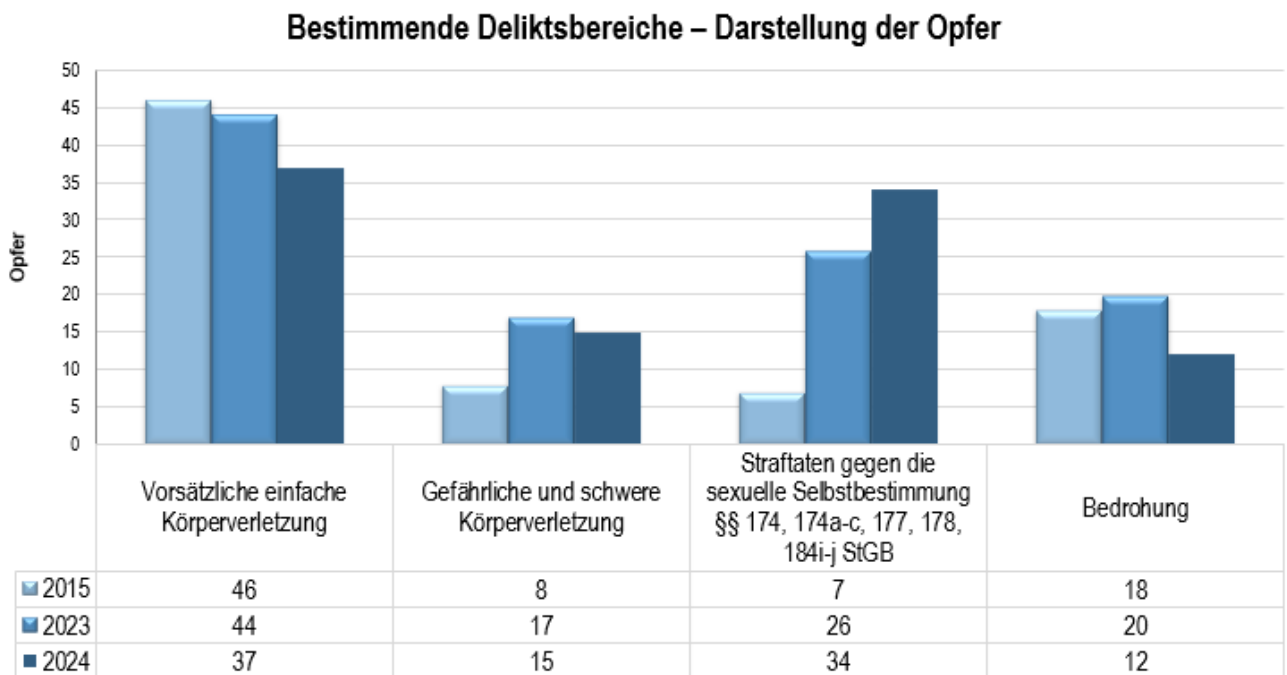
Menschen mit Behinderungen werden in der PKS unter der Rubrik der sogenannten PKS-Opferdelikte dargestellt. Dies umschließt alle möglichen Gewaltdelikte. In diesem Kontext werden Informationen zum Opfer von der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung verpflichtend abgefordert wie beispielsweise Alter, Geschlecht und Opferspezifika. Hierbei bedeutend ist, dass derartige Parameter lediglich erfasst werden, wenn diese ursächlich für die Gewaltdelikte sind. Das Merkmal „Behinderung (körperlich/geistig)“ wird im Feld der Opferspezifika abgefragt.

In den vergangenen zehn Jahren blieb die Zahl der Gewaltdelikte gegen Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg relativ konstant und auf niedrigem Niveau. Den höchsten Wert verzeichnete die Polizei im Jahr 2020 mit 147 Fällen. Im Jahr 2024 wurden 130 Gewaltdelikte registriert.



Aus dem Vortrag: Balkendiagramm zur Entwicklung der Gewaltdeliktfälle im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Auch die Zahl der Opfer blieb nahezu unverändert: 147 im Jahr 2020 und 132 im Jahr 2024. Am häufigsten wurden vorsätzliche einfache Körperverletzungen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Diese haben sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verfünffacht.



Aus dem Vortrag: Gruppiertes Balkendiagramm, das die Opferzahlen in vier Deliktsbereichen für die Jahre 2015, 2023 und 2024 vergleicht: einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Bedrohung.

Die Aufklärungsquote von Gewaltdelikten gegen Menschen mit Behinderungen lag im selben Zeitraum zwischen 81 und 90 Prozent.

Die offiziellen Zahlen vermitteln auf den ersten Blick ein eher geringes Ausmaß von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg. Doch die Polizei Brandenburg verdeutlicht, dass die Statistik nur einen Teil der Realität aufzeigt.

Durch die PKS wird lediglich das Hellfeld abgebildet. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Gewalttaten deutlich höher liegt, da viele Vorfälle aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gebracht werden. Ein Faktor ist hier beispielsweise, dass persönliche Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter oder eine

mangelnde Sensibilisierung des Opfers für seine Rechte einer Anzeige entgegenstehen.



Um ein umfassenderes Bild der Lage zu erhalten, wären nach Auffassung der Polizei wissenschaftliche Studien von Bedeutung, die das Dunkelfeld näher untersuchen. Für ebenso wichtig hält sie die enge Zusammenarbeit mit behindertenpolitischen Akteuren, die Einblicke in die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen geben und so zu einem wirksamen Gewaltschutz beitragen können.

Die Behindertenpolitische Konferenz machte erneut deutlich, wie entscheidend dieser Austausch für Prävention und Aufklärung ist.

Welche Folgen hat Gewalt an Menschen mit Behinderungen?

Roland Weber, Opferbeauftragter des Landes Berlin



Im Zusammenhang mit Gewalttaten gegen Menschen mit Behinderungen war es dem Landesbehindertenbeirat Brandenburg ein besonderes Anliegen, die Lebensrealitäten der Betroffenen sowie die unterschiedlichen Facetten von Gewalt näher zu beleuchten. Zu diesem Zweck stellte der Opferbeauftragte des Landes Berlin zwei anonymisierte Fallbeispiele vor, die sowohl die Komplexität der Sachverhalte als auch die persönliche Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen verdeutlichten.

Der erste Fall betrifft eine junge Frau mit schweren mehrfachen Behinderungen und kognitiven Beeinträchtigungen, die sich ihrer Schwester anvertraute. Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass sie in einer besonderen Wohnform sexuell missbraucht worden war. Der Täter war ebenfalls schwer mehrfach behindert und kognitiv beeinträchtigt. Er räumte die Taten ein, gab jedoch an, die Betroffene als seine

Freundin wahrgenommen zu haben und von ihrem Einverständnis ausgegangen zu sein.

Dieser Fall verdeutlicht die komplexen Konstellationen, die in derartigen Situationen bestehen können, und macht zugleich deutlich, dass Gewaltdelikte nicht ausschließlich von Menschen ohne Behinderungen an Menschen mit Behinderungen begangen werden. Gewalt kann auch von Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Menschen mit Behinderungen ausgehen. Besondere Herausforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang bei der Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen sowie bei der rechtlichen Bewertung der möglichen Schuldunfähigkeit. Hinzu kommt die Problematik, dass strafrechtliche Verfahren in solchen Fällen häufig nur eine begrenzte Wirksamkeit entfalten.

Eine ähnliche Problematik zeigt sich auch im zweiten Fall. Hierbei handelt es sich um eine schwer körperlich und demenziell erkrankte Bewohnerin einer Pflegeeinrichtung, die durch eine pflegerische Fachkraft verbrüht wurde. Eine umfassende Sachverhaltsaufklärung ist in diesem Fall nicht möglich, da die Betroffene nicht als Zeugin gehört werden kann beziehungsweise ihre Aussage keinen ausreichenden Beweiswert hätte.

Obwohl die Gewalt in diesem Beispiel von einer Person ohne Behinderung ausgeht, verdeutlicht auch dieser Fall die Grenzen rechtsstaatlicher Möglichkeiten. Beide Fallbeispiele werfen die grundlegende Frage auf, ob in bestimmten Konstellationen eine angemessene strafrechtliche Sanktion überhaupt möglich ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, dass Einrichtungen sowie die Zivilgesellschaft wirksame präventive und reaktive Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen, um Gewalt vorzubeugen und Betroffene nach entsprechenden Vorfällen angemessen zu schützen und zu unterstützen.

Diskussionsrunde mit den Referenten und dem Auditorium



Anstelle der geplanten Podiumsdiskussion mit den Referenten wurde dem Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Behindertenpolitischen Konferenz entsprochen und die Möglichkeit geschaffen, eigene Positionen vorzustellen und Fragen an die Referenten zu richten.

Folgende Fragen wurden aufgeworfen: Liegt Gewalt subjektiv oder objektiv vor? Findet sie im Verborgenen statt, welche Anzeichen können ein Hinweis sein? Ab welchem Punkt wird Gewalt strafrelevant?

Der Wunsch nach einer Sensibilisierung seitens der Pflegefachdienste im Erkennen von erfolgter Gewalt in Fortbildungen wird gesehen. Als zentrale Anlaufstelle neben einzelnen Beratungsdiensten sollte ein zentraler Opferbeauftragter dienen.

Obwohl die Polizei natürlich nur das Hellfeld der aufgetretenen Gewalt erfassen kann, kann sie mit den von ihr erfassten Zahlen erheblich zur Diskussion beitragen. Deshalb

ist es notwendig, auch seitens der Polizei eine noch genauere Erfassung von Behinderungen bei Gewaltvorfällen vorzunehmen. Wo unsichtbare Behinderungen und eine Nicht-Ansprechbarkeit zusammenfallen, kann es aber immer zu statistischen Ungenauigkeiten kommen.



Workshops

Die Vorträge am Vormittag der Konferenz dienten dazu, alle Teilnehmenden auf einen vergleichbaren Wissensstand zu bringen. Dies diente als Grundlage für eine gemeinsame Weiterarbeit in den Workshops. Nach einer kurzen Vorstellung der Referentinnen und Referenten sowie der vorbereiteten Inhalte erhielten alle Anwesenden die Möglichkeit, sich für eines der Schwerpunktthemen zu entscheiden. Eine Wiederholung der Workshops in neuer Besetzung erfolgte nicht.

Die Anwesenden konnten unter diesen Themenschwerpunkten auswählen:

- Gewalt in Einrichtungen
- Gewalt in der eigenen Häuslichkeit
- Gewalt im öffentlichen Raum

Alle Workshops orientierten sich an folgenden Leitfragen:

1. Welche Form von Gewalt findet statt?
2. Wen trifft diese und wer übt diese aus?
3. Wie kann man davor schützen?

Workshop I: Gewalt in Einrichtungen

Leitung: **Sascha Omidi**, Referent für Teilhabe am Arbeitsleben bei der LAG AWO Brandenburg



Einrichtungen der Behindertenhilfe können ein erhöhtes Risiko für Gewalt darstellen, da dort spezifische strukturelle Bedingungen vorliegen, die Machtungleichgewichte und Abhängigkeiten verstärken. Zu den begünstigenden Faktoren zählen sowohl spezifische strukturelle Rahmenbedingungen und institutionelle Kulturen als auch beeinträchtigungsbedingte Einflüsse. Gewalt manifestiert sich dabei in unterschiedlichen Formen und Intensitäten etwa in Gestalt von Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen.

In Workshop I wurden diese Spezifika aufgegriffen und anhand anonymisierter Praxisbeispiele konkrete Ansätze für einen wirksamen und partizipativen Gewaltschutz erarbeitet. Dabei wurde deutlich, dass sowohl innerhalb als auch außerhalb von

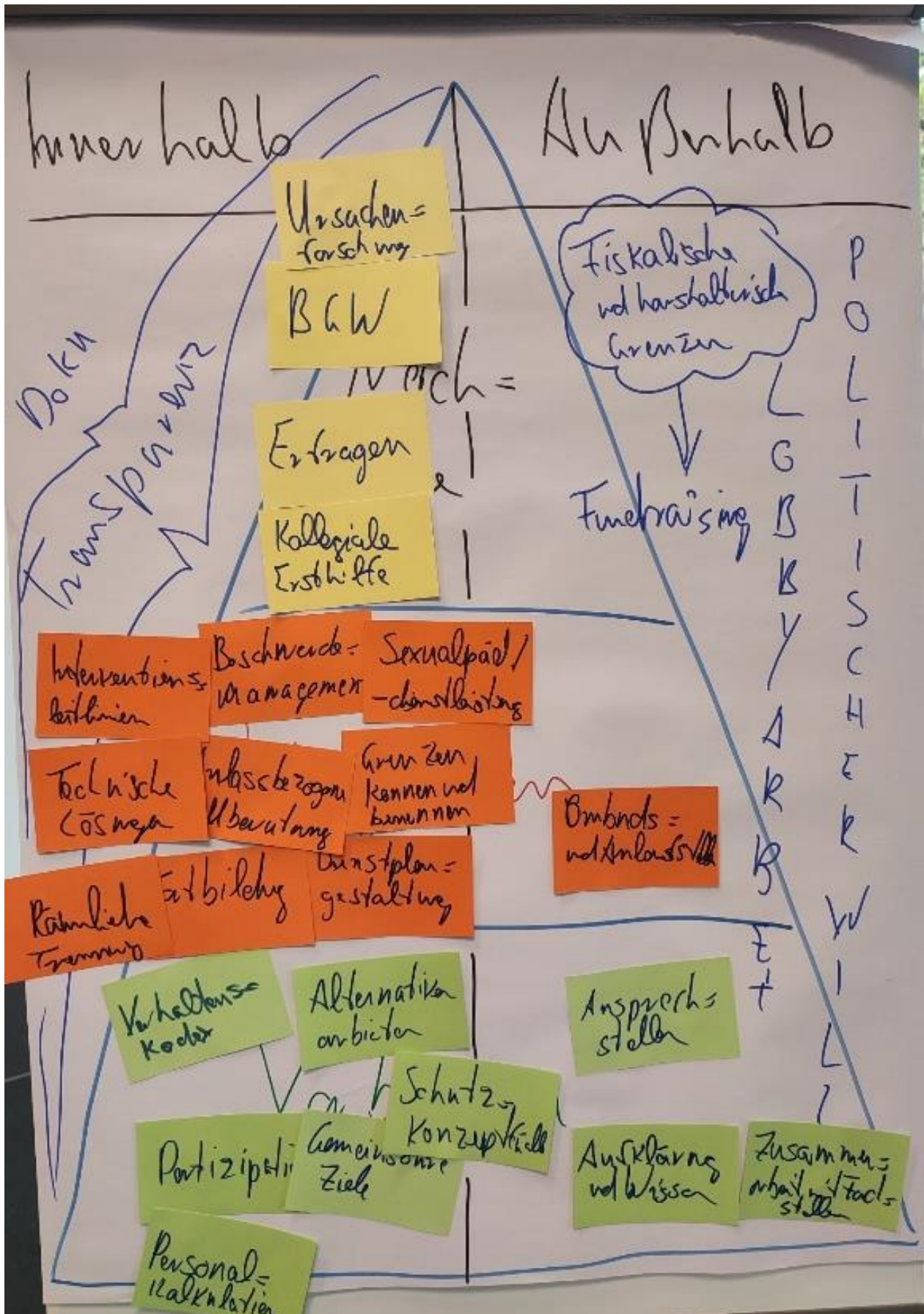
Einrichtungen entsprechende Vorkehrungen erforderlich sind. Vor allem außerhalb von Einrichtungen braucht es Fachstellen, die Wissen vermitteln, Aufklärungsarbeit leisten und als unabhängige Anlaufstellen fungieren. Innerhalb von Einrichtungen sind insbesondere Interventionsleitlinien sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement zentrale Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzepts.

Die Teilnehmenden betonten mehrfach die Bedeutung eines partizipativen Ansatzes:

Bewohnerinnen und Bewohner müssen von Beginn an aktiv in die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten einbezogen werden.

Darüber hinaus zeigten die Praxisbeispiele, dass Gewalt auch auf subtile Weise über Machtverhältnisse reproduziert werden kann. Schon scheinbar harmlose Handlungen, etwa die Verwendung von Kosenamen gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern, stellen Grenzüberschreitungen dar, die Macht- und Abhängigkeitsstrukturen verstärken können. Einrichtungen benötigen daher einen klaren Verhaltenskodex, der verbindlich im Gewaltschutzkonzept verankert ist. Neben solchen inhaltlichen und kulturellen Aspekten spielen auch strukturelle Rahmenbedingungen wie eine ausreichende Personalbesetzung eine entscheidende Rolle für wirksamen Gewaltschutz.

Insgesamt hat Workshop I gezeigt, dass Gewaltschutz in Einrichtungen nur dann nachhaltig gelingen kann, wenn er mehrdimensional gedacht und umgesetzt wird. Zukünftiges Ziel muss es sein, Handlungskompetenzen zu stärken und Wege zu entwickeln, wie Einrichtungen Verantwortung übernehmen und Gewalt langfristig verhindern können. Dafür braucht es individuelle, praxisnahe Lösungen, die die jeweilige Einrichtung und ihre Bewohnerinnen und Bewohner aktiv einbeziehen.



Workshop II: Gewalt in der eigenen Häuslichkeit

Leitung: **Bettina Delfanti**, DMSG-Landesverband Brandenburg e.V. und
Elke Moderzinski, Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e. V.



Bereits in den Vorträgen am Vormittag der Konferenz wurde deutlich, dass das Thema „Gewalt in der Häuslichkeit“ einen eigenen Raum einnimmt.

Einblicke in die Privatsphäre sind sehr schwierig, statistische Zahlen dazu nicht valide und, die Gewalt findet in einem Abhängigkeitsverhältnis statt.

Als Patientenorganisationen war uns dieses Thema sehr wichtig, da wir in unserer Beratung viele pflegende Angehörige betreuen und erleben, dass aus fürsorglicher Pflege eine herausfordernde Situation entstehen kann, die in Gewalt mündet.

Auch wir können nicht in das häusliche Umfeld eingreifen, wir können aber versuchen, die Ursachen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfen anzubieten.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema mit Gewalt-Definitionen und Zahlen, die eine mögliche Tendenz andeuten, haben wir mit den Workshop-Teilnehmenden diskutiert und uns ausgetauscht;

Was sind mögliche Ursachen für häusliche Gewalt?

Welche Ansprechpartner und Hilfsangebote gibt es bereits?

Wie können diese Angebote öffentlichkeitswirksam und für jeden sichtbar gemacht werden?

Was können wir als Teil einer sozialen Gemeinschaft tun bzw. wo gibt es Grenzen, wie z.B. den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht?



Die gemeinsamen Gedanken und Ideen wurden an einem Flip-Chart zusammengetragen und anschließend im Plenum präsentiert.

Einig waren wir uns schon am Vormittag, dass es viele beteiligte Institutionen und Organisationen gibt, die sich mit dem Thema „Gewalt an Menschen mit Pflegebedarf und Behinderung“ beschäftigen.

Hier muss es perspektivisch eine Vernetzung und Kooperation geben, um das sichtbare und unsichtbare Gewaltpotenzial bestenfalls zu verhindern.

Gewalt im der eigenen

Häuslichkeit

Berichtliche Zugänge
f. Mitalgen bei
Polizei und KK

Pflege als
gesamtgesellschaftl.
Aufgabe mit
Gewaltprävention

Beratung der
Pflegerinnen durch
Pflegekasse?
als Angebot

Arbeitgeber
ins Boot
holen

Pflegebeauf-
tragte?

Anerkennung d.
häuslicher
Pflegelastung

Überforde-
rungssituation

Zwänge
des
Datenschutzes

Hausarzt
als Lotse

Selbsthilfe-
organisation

KK pro aktiver
?

Notarztmodell
=> Meldemöglichkeit

Pool
Pflegerinnen im
Notfall

Zentrale
Ansprechstelle

Überforderung der
Professionellen /
Sozialdienste,
Psychologen

als
Schiedsstelle

"Pflege in
Not"

Berliner
Hausbesuche
Malteser

Workshop III: Gewalt im öffentlichen Raum

Leitung: **Hannes Püschel**, Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.



Im ersten Teil des Workshops wurde die Arbeit des Opferperspektive e.V. vorgestellt. Aufgrund eigener Erfassungsmethoden kommt diese Organisation auf höhere Zahlen zu Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum durch rechte Gewalt als es die offizielle Kriminalstatistik allein darstellen kann. Die Zählweise - offizielle Statistik, Auswertung und Abgleich von Medienberichten, individuelle Erfahrungsberichte von Ratsuchenden - wurde erläutert und auch, welche Menschen Opfer rechter Gewalt werden können. Für alle Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderungen oder Religion wurde der Oberbegriff des Sozialdarwinismus gewählt. Mit der These, dass der Sozialdarwinismus ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das nur durch umfassende politische Weichenstellungen gelöst werden könne, begann der Einstieg in die Diskussion.

Unter den Anwesenden wurde auf die Bedeutung von bestehenden Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen betont, die auch jetzt schon als Anlaufpunkte dienen. Großer Bedarf wird jedoch weiterhin darin gesehen, individuelle Möglichkeiten mehr zu stärken. Insbesondere bei Menschen, die sich und ihre Bedürfnisse aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst artikulieren (können), gehört die Fremdwahrnehmung unterschiedlicher Formen von Gewalt dazu - und die Möglichkeit, einzugreifen.

Gewalt im öffentlichen Raum wird dabei vielfältig verstanden und geht über den tätlichen Übergriff weit hinaus. Auch der Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gezielt oder durch nicht ausreichende Barrierefreiheit ist übergriffig. Doch solange Interessengruppen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen um begrenzte finanzielle Ressourcen konkurrieren müssen, können sie ihre jeweiligen Menschenrechte nur abgestuft wahrnehmen. Eine Normalisierung von vermeintlich randständigen Gruppen in der alltäglichen Wahrnehmung durch Präsenz, Inklusion und Partizipation kann zu einem größeren Verständnis für besondere Bedürfnisse führen - sei es, indem Menschen mit Behinderungen hinter und vor den Kameras der Redaktionen ihre persönlichen Erfahrungen auf unterschiedlichsten Ebenen praktisch einbringen können. Sei es, dass über einen inklusiven Kollegenkreis unmittelbar der eigene Erfahrungshorizont erweitert wird und derer Beispiele mehr.

Doch auch Menschen mit Behinderungen sind mit ihren Einstellungen und Verhaltensweisen nur ein Schnitt durch die Gesellschaft. Von ihnen selbst können ebenso extremistische oder gewaltfördernde Verhaltensweisen ausgehen, die gleichermaßen beachtet werden müssen.

Wenngleich nicht ausschließlich die Politik für die Schaffung von Lösungen verantwortlich sein kann, sind auch ihre Einflussmöglichkeiten nicht zu unterschätzen. Als greifbaren Beitrag, so ein Vorschlag im Workshop, sehe man die Schaffung einer Fachstelle für Barrierefreiheit samt zentraler Beschwerdestelle, die im zu novellierenden Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) verankert werden könnte.

Berichterstattung zur 11. Behindertenpolitischen Konferenz

11. Behindertenpolitische Konferenz in Potsdam mit großer Beteiligung

Gewaltschutz inklusiv denken

Am 25. September führte der Landesbehindertenbeirat Brandenburg seine 11. Behindertenpolitische Konferenz in Potsdam durch. Fast einhundert Teilnehmer*innen konnte die Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates, Monika Paulat, begrüßen.

Das Interesse an dem Thema „Gewaltschutz inklusiv denken – Gewalt an Menschen mit Behinderungen erkennen, sichtbar machen, verhindern“ war groß.

Rainer Liesegang (Abteilungsleiter II, Ministerium für Gesundheit und Soziales) sprach das Grußwort, dann folgten Vorträge zum Gewaltbegriff, Statistiken und die Folgen von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Referent*innen kamen vom Deutschen Institut für Menschenrechte und vom Landeskriminalamt Brandenburg, auch der Opferbeauftragte des Landes Berlin war dabei. Die vorgesehene Podiumsdiskussion wurde kurzerhand in eine Diskussionsrunde mit Publikumsbeteiligung umgewandelt.

Im zweiten Teil fanden drei Workshops statt, die sich mit Gewalt in Einrichtungen, in der eigenen Häuslichkeit und im öffentlichen Raum befassten. Die Beratungen in den Gruppen profitierten von der interdisziplinären Zusammensetzung der Teilnehmer*innen. Beeindr-

ckend war, wie intensiv nach Lösungen gesucht wurde, um den Gewaltschutz zu verbessern. Die Moderatorin und die Moderatoren präsentierten am Ende der Konferenz interessante Ergebnisse, die der Landesbehindertenbeirat in seine Arbeit integrieren wird.

Die Idee zur Gründung eines Arbeitskreises, der das Thema Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen weiter behan-

delt und sich ebenso vielfältig zusammensetzen soll wie auf der Konferenz, wird der Landesbehindertenbeirat initiieren. Es ist auch eine Dokumentation der Veranstaltung vorgesehen.

Der Beirat hat den gesetzlichen Auftrag, die Landesregierung in behindertenpolitischen Fragen zu beraten. Träger der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates ist der SoVD-Landesverband.



Monika Paulat mit Roland Weber, Opferbeauftragter der Stadt Berlin, und Christian Pejunk von der Polizei Brandenburg.

Quelle: Novemberausgabe 2025 der Mitgliederzeitung des Sozialverbandes Deutschland (SoVD)

Menschen mit Behinderungen sind besonders von Gewalt betroffen

Den Gewaltschutz verbessern

Die Begriffsbestimmung von Gewalt und die genannten Befunde wurden auf der Behindertenpolitischen Konferenz im September 2025 in verschiedenen Workshops näher beleuchtet und sollen hier ausführlicher dargestellt werden.

Menschen mit Behinderungen sind in deutlich höherem Maße von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Die Gewalt zeigt sich in vielfältigen Formen und beschränkt sich nicht allein auf körperliche Übergriffe. Betroffene erleben häufig auch psychische, sexualisierte und strukturelle Gewalt und das in nahezu allen Lebensbereichen.

Diese Formen können sich in Demütigungen, Beleidigungen, ungleichen Machtverhältnissen oder fremdbestimmten Abläufen äußern. Auch Maßnahmen wie der Entzug von Mahlzeiten als Reaktion auf unerwünschtes Verhalten gelten als psychische Gewalt. Ebenso kann Gewalt in subtileren Formen auftreten,

beispielsweise wenn die Privatsphäre nicht gewahrt wird. Besonders in stationären Einrichtungen gilt das Fehlen von abschließbaren Zimmern oder Sanitäranlagen als Verletzung der persönlichen Integrität und damit ebenfalls als Gewalt. Eine weitere Form struktureller Gewalt stellen Maßnahmen zur Geburtenkontrolle ohne informierte Zustimmung dar.

Auf der Konferenz wurden auch Studienergebnisse präsentiert, die das Ausmaß des Problems verdeutlichen: Laut einer Erhebung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben 58 Prozent der ambulant betreuten Frauen und Männer im Erwachsenenalter bereits

körperliche Gewalt erlebt. Eine weitere Untersuchung zeigt, dass zwischen 68 und 90 Prozent der befragten Frauen mit Behinderungen psychische Gewalt erfahren haben. Damit ist mehr als jede zweite Frau mit Behinderung in Deutschland im Laufe ihres Lebens von Gewalt betroffen.

Die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt machen deutlich, dass bislang keine ausreichenden strukturellen Rahmenbedingungen für eine wirksame Prävention bestehen. Dabei verpflichtet die seit 2009 von Deutschland und auch den Bundesländern ratifizierte und seitdem mit Gesetzesstatus geltende UN-Behindertenrechtskonvention die Staaten ausdrücklich zum umfassenden Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch.

Für einen aktiven Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen wird eine umfassende politische Strategie als notwendig erachtet. Dazu gehören unter anderem unabhängige Beschwerde- und Überwachungsstellen, die Dokumentation von Gewaltvorfällen sowie der barrierefreie Zugang zur Justiz für Betroffene.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Hierfür wird sich der Landesbehindertenbeirat Brandenburg auch in Zukunft einsetzen.



Foto: Pixelshot/Adobe Stock

Menschen mit Behinderungen erleben häufiger Gewalt.



Foto: Andreas Kellner

Christian Pejunk, Sachgebietsleiter der PKS in Brandenburg (Polizeipräsidium, LKA 112), stellte die Zahlen vor.

Behindertenpolitische Konferenz in Brandenburg

Neue Zahlen der Polizei zur Opfergruppe

Über die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg referierte auf der Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg ein Vertreter der Polizei Brandenburg und zeigte die aktuelle Datenlage auf.

Die offiziellen Daten stammen aus der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Ziel der PKS ist es, Kriminalität zu beobachten und Erkenntnisse für eine vorbeugende Verbrechensbekämpfung zu gewinnen. Erfasst werden nur die Fälle, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Die PKS ist somit keine reine Anzeigenstatistik, sondern enthält geprüfte Angaben zu wichtigen Parametern wie Tatbestand, Tatzeit und Tatort.

Menschen mit Behinderungen werden in der PKS unter der Rubrik der sogenannten PKS-Opferdelikte dargestellt. Dies umschließt alle möglichen Gewaltdelikte. In diesem Kontext werden Informationen zum Opfer von der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung verpflichtend angefordert wie beispielsweise Alter, Geschlecht und Opferspezifika. Hierbei bedeutend ist, dass derartige Parameter lediglich erfasst werden, wenn diese ursächlich für die Gewaltdelikte sind. Das Merkmal „Behinderung (körperlich / geistig)“ wird im Feld der Opferspezifika abgefragt.

Quelle: Januarausgabe 2026 der Mitgliederzeitung des Sozialverbandes Deutschland (SoVD)

Höchster Zuwachs bei einfacher Körperverletzung und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In den vergangenen zehn Jahren blieb die Zahl der Gewaltdelikte gegen Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg relativ konstant und auf niedrigem Niveau. Den höchsten Wert verzeichnete die Polizei im Jahr 2020 mit 147 Fällen. Im Jahr 2024 wurden 130 Gewaltdelikte registriert. Auch die Zahl der Opfer blieb nahezu unverändert: 147 im Jahr 2020 und 132 im Jahr 2024. Am häufigsten wurden vorsätzliche einfache Körperverletzungen sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst. Diese haben sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verfünffacht. Die Aufklärungsquote von Gewaltdelikten gegen Menschen mit Behinderungen lag im selben Zeitraum zwischen 81 und 90 Prozent.

Es gibt viele Gründe, um davon auszugehen, dass die Dunkelziffer vermutlich viel höher ist

Die Polizei Brandenburg verdeutlicht, dass die Statistik nur einen Teil der Realität aufzeigt. Durch die PKS wird lediglich das Hellfeld abgebildet. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Gewalttaten deutlich höher liegt, da viele Vorfälle aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Anzeige gebracht werden. Ein Faktor ist hier beispielsweise, dass persönliche Abhängigkeiten zwischen Opfer und Täter oder eine mangelnde Sensibilisierung des Opfers für seine Rechte einer Anzeige entgegenstehen. Um ein umfassenderes Bild der Lage zu erhalten, wären nach Auffassung der Polizei wissenschaftliche Studien von Bedeutung, die das Dunkelfeld näher untersuchen. Für ebenso wichtig hält sie die enge Zusammenarbeit mit behindertenpolitischen Akteuren, die Einblicke in die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen geben und so zu einem wirksamen Gewaltschutz beitragen können. Die Behindertenpolitische Konferenz machte erneut deutlich, wie entscheidend dieser Austausch für Prävention und Aufklärung ist.

Impressum

Zur vorbereitenden Arbeitsgruppe gehörten:

Ilka Bischoff (Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus Landesverband Brandenburg e. V.)

Bettina Delfanti (DMSG Landesverband Brandenburg e.V.)

Andreas Kellner (LBB-Geschäftsstelle)

Anna Michel (LBB-Geschäftsstelle)

Elke Moderzinski (Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.)

Monika Paulat (LBB-Vorsitzende)

Henrike Weber (VdK Berlin-Brandenburg e.V.)

Fotos:

© Andreas Kellner



Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

c/o Store Anything

Babelsberger Straße 16

14473 Potsdam

www.lbb.brandenburg.de

lbb@sovd-bbg.de

© Landesbehindertenbeirat 2026